

99031018007000, 99031018007000

Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/525764139/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000, 99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html
Teaser	Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für: <ul style="list-style-type: none"> * Abweichung von Lagervorschriften * Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) * Ausnahmen von gesetzten Fristen * Und weitere
Begriffe im Kontext	Gefahrenbereich, Arbeitsmittel, Atemschutzgerät, Wirksamkeit, Persönliche Schutzausrüstung, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Gefahrstoffe, Gefährdungsbeurteilung, Ersatzmaßnahmen, PSA, Überwachung, Stand der Technik
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung <ul style="list-style-type: none"> * Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> * Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. * Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor. * Mitteilung per Mail oder postalisch

weiterführende

Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

Dem Bescheid der Behörde liegen Informationen bei, wie Sie Rechtswiderspruch einlegen können.

fachlich durch **freigegeben** Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

fachlich am **freigegeben** 13.11.2023

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
